

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 51. Freitag den 25. Juni 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Horb.

Horb. Nach einer von der Regierung des eidgenössischen Cantons Zürich erlassenen neuern Polizei-Verordnung in Betreff des Rind-Vieh-Handels müssen sowohl einheimische, als auch ausländische Viehhändler, so wie jeder, der ein Stück Vieh in diesem Canton auf einem Markte, oder auch ausser einem Markte verkaufen will, sich über die Gesundheit des Viehs durch ein von der Orts-Obzirkel ausgestellttes Zeugniß, — welches nebst dem Datum, den Namen des Verkäufers, seinen Wohnort und sein Oberamt, die deutliche und bestimmte Beschreibung des Viehes nach seiner äussern Ansicht mit genauer Angabe des Alters, Geschlechts, der Farbe und etwaigen Abzeichen enthalten muß, — ausweisen, daß selbiges — so viel als zu bemerken möglich ist, gesund sey, von einem jeder feuchartigen Krankheit unverdächtigen ganz gesunden Orte herkomme, und seit einem vollen Viertel-Jahre an keinem einer Seuche verdächtigen Orte gestanden habe.

Dieses Zeugniß, oder dieser Gesundheits-

Schein, in welchem nichts durchstreichen, und keine Zahl verändert seyn darf, muß von dem Verkäufer jedesmal mit dem verkauften oder vertauschten Stück Vieh dem Käufer übergeben werden. Ebenso müssen diese Scheine bei Ausländern gedruckt, gehörig legalisirt, und von dem Oberamte gesiegelt seyn, widrigenfalls sie sammt dem Vieh zurück gewiesen werden, auch dürfen dieselben nicht über 3 Tage alt seyn.

Dies Anordnung haben die Schultheissenämter ihren Amtsuntergebenen zur Nachachtung bekannt zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie in dem Canton Zürich mit ihrem in denselben zum Verkaufe zu bringenden Vieh nicht zugelassen, sondern zurück gewiesen werden würden.

Den 22. Juni 1824.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Schuldenliquidation.) Es wird in der Gantsache des Johannes Herrman, Kronenwirths von Thalheim, am Montag den 26. Juli d. J. die Schuldenliquidation vorgenommen, und dabei ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht werden. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an diese Gantsache

masse zu machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, werden daher aufgefordert, an der festgesetzten Liquidations-Tagfarth Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in Thalheim entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, und was sich zum Beweis für dieselben in ihren Händen befindet, vorzulegen, und sich dabei zugleich über eine gütliche Ueberkunft zu erklären. Auch steht es den Gläubigern frei, ihre Forderungen schriftlich anzumelden, und damit zugleich die in ihren Händen befindliche Urkunden und andere Beweis-Mittel beziehungsweise vorzulegen und anzuzeigen. Gegen alle diejenigen aber, welche unterlassen werden, bei dieser Verhandlung ihre Forderungen anzumelden, oder von welchen solche nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wird am Schluß derselben der Ausschluß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

Den 11. Juni 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Die verschwenderische Lebensweise des Alt Adam Theurer, Bauern zu Fänsbronn, und das mit seinem hohen Alter verbundene kindische Benehmen macht die Verfügung nothwendig, nicht nur Jedermann zu warnen, ihm ohne Einwilligung des ihm gesetzten Pflegers — Michel Seeger von da, auf Berg nichts zu verabsolgen; sondern auch seine Gläubiger aufzufordern, daß sie binnen 4 Wochen ihre Forderungen an denselben bei dem Schultheißenamt zu Fänsbronn anzeigen sollen, widrigenfalls sie sich selbst zu zuschreiben haben, wenn ihre erst in der Folge anhängig machende Forderungen unberücksichtigt bleiben, und was in jedem Fall

bei den Forderungen befolgt werden wird, die gegen diese öffentliche Warnung contrahirt werden sollten.

Den 23. Juni 1824.

K. Oberamtsgericht.

Stadtschultheißenamt Lübingen.

Lübingen. Einen ledernen Beutel mit einer kleinen Summe Geldes, welcher am letzten Jahrmarkte dahier gefunden worden, so wie einen Sack mit Wolle, welcher zwischen hier und Rottenburg gefunden worden, können die Eigenthümer bei der hiesigen Polizei-Inspektion in Empfang nehmen.

Den 23. Juni 1824.

Stadtschultheißenamt.

Lübingen. (Gläubiger-Vorladung.) Bei der kürzlich vorgenommenen Eventualtheilung über den Nachlaß der Ehefrau des Georg Friedrich Bärk, Schlossers dahier, haben sich so viele Schulden gezeigt, daß das vorhandene Vermögen zu ihrer Bezahlung kaum hinreichen wird.

Es werden deshalb in Folge oberamtsgewaltiger Anordnung die Bärk'schen Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am

Mittwoch den 7. Juli d. J. früh 7 Uhr auf hiesigem Rathhaus dem Waisengericht anzuzeigen.

Die Nichterscheinenden trifft der Nachtheil, daß sie bei Verweisung der Bärk'schen Vermögens-Masse unberücksichtigt bleiben.

Den 17. Juni 1824.

Waisengericht.

Lübingen. (Verkauf einer Bächer-Sammlung.) Die in der Debit-Masse des Oberfinanzraths v. Spittler vorhandene Bächer-Sammlung, bestehend in 7 — 800

Bänden, meistens Staatswirthschaftl. und historischen Inhalts, wird, da sich zu dem Gesammt-Ankauf derselben bereits Liebhaber gezeigt haben, und Offerte gemacht worden sind, in Gesamtheit im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am Donnerstag den 8. Juli Nachmittags 3 Uhr auf dem Ammerhof vorgenommen werden. Die Liebhaber können den Catalogen täglich bei den Unterzeichneten einsehen.

Den 22. Juni 1824.

Stadtschreiberei-Verweser
Stiftungs-Verwalter
Faber.

Kiebingen. Den letzten Montag, den 14. d. M. hat sich in dem hiesigen Ort ein einjähriges Stier-Kalb, gelbroth mit einem weißen Blasen bezeichnet, von der Tränke hinweg verlaufen.

Da nun zu vermuthen ist, daß dasselbe mit anderem von dem Nottenburger Markt kommendem Vieh weggetrieben worden sey, so werden die löbl. Ortsvorsteher hiemit ersucht, dieses gehdrig bekannt zu machen, und im Fall solches vorgefunden werden sollte, die Anzeige gefälligst hieher zu machen.

Den 16. Juni 1824.

Schultheißenamt alda.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. Von mäßigen nicht unterrichteten Leuten wurde, wie ich schon von einigen Seiten her vernehmen mußte, ausgebreitet, daß mir meine Papiere abgenommen und das Prakticiren niedergelegt worden, was ich hiemit lediglich als unwahr zu erklären und damit die Bemerkung

zu verbinden habe, daß sich meine Freunde und Bekannte durch die schnellste und genaueste Besorgung ihrer Angelegenheiten von dem Gegentheil überzeugen und so die Erbärmlichkeit solcher Ausstreunungen selbst erkennen werden.

Den 24. Juni 1824.

Ober-Justiz-Procurator
Advokat Knapp.

Lüdingen. (Auction.) Mittwoch den 30. d. M. und an den folgenden Tagen wird im Fleischmann'schen Hause am Markt verschiedene Fahrniß, namentlich Schreinwerk, Manns-Kleider, Messing-, Zinn-, Blech- und Eisen-Geschirr, so wie gemeiner Hausrath im Aufstreich verkauft werden. Der Anfang ist Morgens um 8 Uhr.

Lüdingen. Wer ½ Morgen 14 Rth. Acker im Derendinger Weg, mit Gerste angeblümt, kaufen will, wende sich an Friedrich Bopp beim Döfen.

Lüdingen. Wer ungefähr einen halben Morgen Baumacker auf dem hintern Schnarrenberg welcher mit Haber angeblümt ist, und ungefähr einen halben Morgen Acker im Ueschrein welcher mit Gerste und Gartengewächs angeblümt ist, kaufen will, der kann sich melden bei

Christoph Leining
beim Döfen.

Lüdingen. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß bei ihm künftig in dem — neben dem sogenannten Gänsewaasen liegenden Badgarten, alle mögliche Erfrischungen um billigen Preis mit guter Bedienung zu haben seyen, und bittet höflichst um geneigten Zuspruch.

Den 23. Juni 1824.

David Wilhelm Laub.

Anzeige von Gebornen, Copulirten
und Gestorbenen.

In L ü b i n g e n.

Geborne:

- Den 10. Juni Hrn. Schlosser Zech ein Mädch.
— 11. — Hrn. Kälberer, Kammerdiener
bei Sr. Durchlaucht dem Prinzen
Friedrich von Württemberg, ein Mädch.
— 14. — dem Maurer Dannemann ein
Mädchen.
— 15. — dem Zeugmacher Hoch ein Mädch.
— 17. — dem Weing. Karrer ein Mädch.

Copulirte:

- Den 20. Juni Johann Stephan Körner,
Weing., mit Christina Elisabetha Haug,
Weing. hint. led. Tochter.
— — Joh. Georg Hapß, Schuhmacher-
meister, mit Charlotte Rosine Schrei-
ber, Ober-Postamts-Briefträgerd. hint.
led. Tochter.
— 22. — Johann Georg Hauff, Metzger-
meister, mit Sophie Ziegler, Bürgers
in Weil, im Großherzogthum Baden,
led. Tochter.

Gestorbene:

- Den 15. Juni Georg Fr. Rohlenberger,
Schneidermeister, starb an der Lungen-
Lähmung, alt 67 Jahr.
— 16. — dem Fuhrmann Stammler ein
Zwillings-Mädchen an Gichtern, alt
18 Tag.
— 17. — dem Weber Sailer ein Mädchen
am Brechfoll, alt 6 Monat.

In R o t t e n b u r g.

Stadtpfarren St. Martin.

Geborne:

- Den 2. Mai Florian, Ebhnl. des Johann
Sattler, Weing.
— 12. — Carolina, Tochterl. des Jacob
Neuhing, Kirschners.
— 20. — Johanna, Tochterl. des Joseph
Wiesingers, Metzgers.

Den 25. Mai Wilhelm, Ebhnl. des Caspar
Beck, Stadtpfarrmesseners.

- 28. — Johanna, Tochterl. des Alois
Daub, Rosenwirths.
— 30. — Wilhelmine, Tochterl. des Hrn.
M. Franz Schützenbach, Chirurgs.
— — Johanna, Tochterl. der ledigen
Magdalena Ulmer.
— 31. — Johann Nep., Ebhnl. des Hrn.
M. Johann Nep. Ulmer, Ober-Amts-
Chirurgs.

Copulirte:

- Den 10. Mai Bernhard Hofmeister, Stein-
hauer, mit Victoria Lup.
— 11. — Johann Edelmann, Rothger-
ber, mit Theresia Gramer.
— — Philipp Stadel, Weing., mit
M. Anna Hahn.
— 12. — Florian Dyp, Weing., mit
M. Anna Gollhofer.
— 18. — Bernhard Vogt, Soldat, We-
ber, mit Ursula Laup.
— 24. — Martin Wendelstein, Beck, mit
Genovefa Orgelbinger.

Gestorbene:

- Den 3. Mai Florian, Ebhnl. des Johann
Sattler, Weing. 15 Stund. alt, an Le-
bensschwäche.
— 4. — Franz Kab., Ebhnl. des Jacob
Wiesch, Schmieds, 5 Monat alt, an
Gichtern.
— 7. — Catharina, Tochterl. des Joseph
Dertle, Gärtner, 8 Tag alt, an Gich-
tern.
— 15. — Anton Hofmeister, Stricker, 38
Jahr alt, an Lungenschwindsucht.
— 25. — Hr. Carl Camessaka, Gastge-
ber zum Kaiser, 45 Jahr 4 Monat alt,
an Lungenschwindsucht.